Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0012
Aktenzeichen Bericht	2015-300-0928938-0012/2 vom 02.11.2015
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Nitrillagerung und -verladung, Geb. O15 - Lagerung von Cyanwasserstoff (HCN) und Roh-Acetonitril Nr. 9.3.1.13 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	28.09.2015 8 Stunden (einschl. Vor- / Nachbereitung) 2 Stunden (Personenstunden)
Weitere beteiligte Behörden	Bezirksregierung – Immissionsschutz, Dez. 53.4 Bezirksregierung – Wasserwirtschaft, Dez. 54

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten

VAwS	Prüfwesen
Abwasser	Entsorgung pyrazolhaltiger Abwässer
Immissionsschutz, Lärm	Lärmsanierungskonzept

B) Grundlage der Überwachung

Berichte des Warn- und Alarmdienst Rhein (WAP) über Pyrazol-Befunde
Besprechung am 22.09.2015 mit Vertretern der Fa. INEOS über Maßnahmen zur Minderung der Pyrazoleinleitungen in den Rhein
Genehmigungen der Nitrillagerung und -verladung

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	VAwS-Prüfwesen, Bericht über den Stand der Abarbeitung der bei Überprüfungen festgestellten Mängel (die Sachverständigenprüfungen wurden vollständig durchgeführt, die festgestellten Mängel wurden beseitigt)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	-

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.